

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0967/2018**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 19.01.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Beltz, Fraktion Gießener Linke

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Vorgehen bezüglich Straßenausbaubeitragssatzung

- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 19.01.2018 -

Antrag:

„Die Frau Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, über den Hess. Städtetag darauf zu dringen, dass dieser die Straßenbeitragsatzung nach § 11 und 11a ablehnt und eine Streichung der Paragraphen fordert. Mit dem Hinweis auf die Hess. Verfassung ist auf die Aufgabe des Landes zur notwendigen Finanzierung kommunaler Aufgaben zu verweisen.

- Bei den Gesprächen ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass die sogenannten ‚wiederkehrenden Beiträge‘ (KAG §11a) für die Stadt keine Lösung darstellen, da

- unverhältnismäßig hoher Aufwand für Installation und Betrieb erforderlich ist
- auch hier nur die Anlieger den Großteil der Straßenbaukosten zahlen und nicht die Allgemeinheit, die die Straßen nutzt
- die Gemeindestraßen als Infrastruktur zur allgemeinen Daseinsvorsorge zählen.

- Die Frau Oberbürgermeisterin möge somit den Hessischen Landtag und die Hessische Landesregierung zu einer unverzüglichen Abschaffung von KAG §11 und §11a auffordern. Sie möge vorschlagen, die dadurch entfallenden Einnahmen der Gemeinde durch zweckgebundene Zuweisungen aus dem Landeshaushalt zu ersetzen.

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen bekräftigt ihren Willen zu sparsamer und nachhaltiger Haushaltsführung und zur fachgerechten Instandhaltung ihres Straßennetzes.

- Die Stadt Gießen tritt als Kooperationspartner der Arbeitsgemeinschaft der Bürgerinitiativen ‚Straßenbeitragsfreies Hessen‘ bei.“

Begründung:

Straßenausbaubeiträge belasten unverhältnismäßig hoch die Eigentümer von Grundstücken, die als Anlieger an zu erneuernden Straßen liegen. Diese Beiträge werden von den Bürgern unserer Stadt als ungerecht, willkürlich und für den betroffenen Bürger nicht planbar verstanden. Angesichts von bis zu fünfstelligen Beitragsforderungen wächst der Unmut in der Bevölkerung. Im Einzelfall stellt der Straßenausbaubeitrag eine existenzgefährdende Belastung ohne tatsächlichen Gegenwert dar. Es entstehen soziale Probleme, da einkommensschwache Bevölkerungsgruppen durch diese Art der Erhebung extrem hoch belastet werden. Sie sind vielfach nicht in der Lage, diese Beiträge zu entrichten. Das Eigenheim als Altersvorsorge wird zur Armutsfalle.

Mit dem bundesweit einheitlich geregelten Erschließungsbeitrag hat jeder Eigentümer für eine neuwertige Straße zu seiner Immobilie gezahlt. Deren Abnutzung und Verschleiß im Lauf der Jahre wurde überwiegend durch die Allgemeinheit verursacht. Es ist den betroffenen Anliegern - Bürgerinnen und Bürgern - nicht zu vermitteln, dass sie als Geschädigte für die Straßenerneuerung hohe Beiträge bezahlen sollen, aber gegenüber der Allgemeinheit keinen höheren oder „besonderen“ Nutzen haben.

Der Hessische Landtag hat Ende 2012 die Einführung von Wiederkehrenden Beiträgen beschlossen, die eine Erleichterung für die Betroffenen bieten sollten. Dazu sollen sogenannte Abrechnungsgebiete in den Kommunen eingeführt werden. Dies führt zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand, der so groß ist, dass die Einnahmen kaum die Ausgaben decken werden. Zudem würden die Eigentümer auf lange Sicht noch mehr belastet, als sie mit einmaligen Beiträgen belastet werden.

Unsere Kommunalstraßen sind Teil der allgemeinen Infrastruktur; die Stadt ist als Eigentümerin der Straßen zu einer fachgerechten und zeitnahen Instandhaltung verpflichtet.

Wegen fehlender Finanzmittel und den uns neu zugewiesenen Aufgaben konnte unsere Stadt leider den Unterhalts- und Instandhaltungsverpflichtungen in der Vergangenheit nur unzureichend nachkommen. Auch wegen des dadurch entstandenen Sanierungsstaus sind wir der Überzeugung, dass die Straßenerneuerungen ab sofort aus dem Steueraufkommen zu finanzieren sind.

Michael Beltz